

## **2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) der Gemeinde Timmendorfer Strand**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2015 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

In § 4 wird nach Abs. 2 ein neuer Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Bei einer fehlenden Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird ein Streifen in einer Breite von jeweils 2,50 m als Gehweg angesetzt.“

In § 4 wird der bisherige Abs. 3 neu Abs. 4.

### **Artikel 2**

In § 6 Abs. 2 Ziffer 4 werden in der Aufzählung eingefügt:

„j) Flächen für konzessionierten Strand sowie für den Hochwasser- und Küstenschutz 0,2“.

### **Artikel 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Timmendorfer Strand, den 18.12.2015

Gemeinde Timmendorfer Strand  
Die Bürgermeisterin

(L.S.)

gez.  
Hatice Kara